

Nutzerordnung

für die Computerarbeitsplätze des Einstein-Gymnasiums Neuenhagen

1. Nutzungsberechtigung

- Die Computer und anderen IT-Einrichtungen dürfen ausschließlich von den Angehörigen des EGN zum Zweck des Lernens, der Lehre und anderen dienstlichen Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung durch Andere bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- IT-Einrichtungen sind alle Computer, Drucker und sonstige informationsverarbeitende Geräte. Kommerzielle Interessen dürfen damit nicht verfolgt werden.
- Die IT-Einrichtungen sind an ihren Standorten registriert. Das Umsetzen der IT-Einrichtungen in andere Räume hat nur in Abstimmung mit dem Systembetreuer (PONK) zu erfolgen.

2. Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen nicht gestattet.
- Die Oberbekleidung ist an den Garderobehaken anzuhängen und die Taschen werden in der dafür vorgesehenen Ablage deponiert. Auf den Arbeitsplatz gehören nur die benötigten Unterrichtsmaterialien und Schreibzeug.
- Die Gänge sind entsprechend als Laufwege freizuhalten.
- Das Benutzen von Leitern ist ohne Anweisung des Lehrers untersagt.
- Bei der Benutzung der Computer, Computerteile und beim Experimentieren ist den Anweisungen des Lehrers unbedingt zu folgen.
- Jeder Nutzer übernimmt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen, ordentlichen und funktionsfähigen Zustand. Mit der Übernahme quittiert er die Arbeitsplatzübernahme in dem entsprechenden Quittungsbogen.
- Mängel und Funktionsstörungen sind in dem Quittungsbogen zu notieren und dem zuständigen Fachlehrer unverzüglich zu melden.
- Schäden und Unregelmäßigkeiten jeglicher Art, auch an den Einrichtungsgegenständen, sind dem Lehrer unverzüglich und eindeutig anzuzeigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich und ist zum Schadensersatz verpflichtet.
- Die Anmeldung an den Computerarbeitsplätzen darf nur mit den durch den Fachlehrer oder Systembetreuer zugewiesenen Benutzernamen und Kennwörtern erfolgen. Kennwörter sind geheim zu halten und dürfen niemals an andere weitergegeben werden.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat nach Anweisung des Fachlehrers zu erfolgen.
- Auf den Computern darf keine eigene Software installiert werden. Auch darf keine Software-Installation auf den Computern verändert werden. Es darf nur lizenzierte und installierte Software genutzt werden. Die Anfertigung von Kopien der installierten Software widerspricht den urheberrechtlichen Bestimmungen und den Lizenzverträgen. Die zur Verfügung stehende Software unterliegt dem Vervielfältigungsverbot des Urhebergesetzes. Eine Verletzung des Urheberrechts macht, sowohl nach den

Bestimmungen des Urheberrechts als auch des Zivilrechts, schadensersatzpflichtig. Darüber hinaus wird sie strafrechtlich geahndet.

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Eigene Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Vor der Benutzung sind sie jeweils durch den Fachlehrer zu prüfen. Ohne Bestätigung des Fachlehrers dürfen keine eigenen Datenträger benutzt werden.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Disketten oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk (Laufwerk U) abgelegt werden.
- Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers oder eines anderen Informatiklehrers.
- Das Installieren und Benutzen von Spielen ist ohne Genehmigung des Lehrers nicht gestattet.
- Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden

3. Zugang zum Computerraum

- Der Zutritt zu den Computerräumen ist nur in Begleitung oder mit Genehmigung des Fachlehrers gestattet.
- Am Ende des Unterrichts bzw. der Nutzung des Computerraums ist dieser entsprechend abzuschließen.
- Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur mit Genehmigung eines Lehrers gestattet.

4. Benutzung des Netzwerkes

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk anzumelden.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen und Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet.
- Beim Hochfahren automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder entladen werden.
- Remote-Vorgänge der Systemadministration dürfen nicht unterbrochen werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Das Versenden von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes ist nicht gestattet.
- Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen) und den PC auszuschalten.

5. Datenfernübertragung

- Die Nutzung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer und strikt nach Anweisung gestattet.
- Das Internet darf nur entsprechend einer Aufgabenstellung der Lehrer zur Erfüllung schulischer Aufgaben genutzt werden. Das „private Surfen“ (z.B. Internetstunde, AG'en, Pausen; ..) ist nur mit Genehmigung und unter Lehreraufsicht gestattet.
- Wer über das Internet raubkopierte oder "gekrackte" kommerzielle Software lädt und installiert macht sich strafbar. Software darf nur geladen, benutzt oder weitergegeben werden, wenn dies vom Urheber eindeutig gestattet ist. Dies gilt z.B. für Freeware oder Shareware. Auch das Verwenden und Weiterverbreiten von geschützten Bildern, Cliparts etc. kann zu hohen Geldstrafen führen.
- Der Internet- Download von Musik- oder Videodateien ist nicht gestattet, ebenso das Öffnen von Streaming Audio/Video (mit Realplayer, Windows Mediaplayer, etc.)
- Das Speichern von Musik- oder Videodateien (z.B. *.mp3 oder *.avi) auf den persönlichen Serververzeichnissen ist nicht erlaubt. Das Ausdrucken von Internetinhalten erfolgt nur mit Genehmigung durch den Lehrer.
- Verboten sind der Besuch von Seiten mit Inhalten, die den Jugendschutzbestimmungen widersprechen (Pornographie & Sex, Rechts- und Linksextremismus, Seiten mit menschenverachtenden Inhalten, Gewaltverherrlichende Seiten, Seiten verbotener Vereinigungen und Organisationen, Sekten...)
- Das Chatten ist generell untersagt. Ausnahmeregelungen werden nur durch den Systembetreuer erteilt (z. B. Nutzung eines geschlossenen Chat rooms für den Sprachunterricht).
- Das Empfangen, Lesen und Senden von E-Mails ist nicht gestattet. Ausnahmeregelungen werden nur durch den PONK oder durch den PONK autorisierten Fachlehrer erteilt.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Einstein-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche oder parteipolitische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers. Unberechtigt abgelegte Daten wie Spiele, Musik, Bilder etc. werden ohne Benachrichtigung und ohne Nutzeranspruch gelöscht.
- Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z.B. "Hacken") ist untersagt.
- Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauches ausgewertet werden.
- Der Serverbereich ist der Systembetreuung vorbehalten und darf von anderen Personen nicht genutzt werden.
- Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes

gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und öfter gewechselt werden.

- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Einstein-Gymnasium besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber des Einstein-Gymnasiums auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

7. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Das Versenden von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes, der Empfang und das Senden von E-Mails und das Chatten ist nicht gestattet und wird mit der Fachnote 6 bzw. Punktnote 0 geahndet.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

8. Belehrungen

- Die Klassenlehrer und Tutoren führen halbjährlich zur Nutzerordnung Belehrungen aktenkundig durch.
- Halbjährlich erfolgt eine aktenkundige Belehrung über die Fachraumordnung durch die Fachlehrer.

9. Gültigkeitsbestimmungen

- Diese Nutzungsordnung tritt am 18.02.2003 in kraft.
- Aufgrund der raschen Weiterentwicklung der Datenfernübertragung wird diese Ordnung ständig fortgeschrieben und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Jeder Nutzer von Datenkommunikationsformen ist deshalb verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren.
- Die aktuellste Version wird auf die Homepage des Einstein-Gymnasiums Neuenhagen gestellt und ist dort für jedermann abrufbar.

gez. Pecher
Schulleiterin